

Stellungnahme des Stadtteilbeirates Gröpelingen vom 16.02.2022 im Rahmen der Trägerbefassung zum vorgelegten VEP 152 für die Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters in Bremen-Gröpelingen, Ortsteil Oslebshausen, zwischen Eisenbahnstrecke Bremen-Bremerhaven, Ritterhuder Heerstraße und Auf den Blöcken

1. Laut dem Statistischem Landesamt Bremen hat es im Stadtteil Gröpelingen von 2018 auf 2020 einen Rückgang der Bevölkerung um 1.065 Einwohner gegeben. Im Ortsteil Oslebshausen überstiegen die Sterbefälle die Geburten um 174 Einwohner und der Wanderungssaldo lag bei minus 256 Einwohner. **Die Bevölkerungsentwicklung ist somit nicht wie in der Begründung dargestellt positiv, sondern hat sich von 2018 – 2020 negativ entwickelt.**
2. Der Planentwurf weist auf Seite 2 als Ziel aus, dass die qualitative Struktur des Nahversorgungszentrums verbessert werden soll. Dieses Ziel der qualitativ besseren Versorgung im Ortsteil wird voraussichtlich nicht nur nicht erreicht, sondern ggf. sogar erheblich verschlechtert.

Denn es gibt im Ortsteil mit einem von einem Einzelunternehmer betriebenen REWE Einkaufsmarkt in unmittelbarer Nachbarschaft bereits einen qualitativ hochwertigen Vollsortimenter. Dieser Markt ist alteingesessen und war auch lange Zeit vor den Neuansiedlungen der Discounter vor Ort und ist auch geblieben, als die jetzt beantragende Firma ihren Standort an der Oslebshauer Heerstraße (Plus-Markt) aufgegeben hat und auch nicht zu einer Umsiedlung an der Oslebshauer Landstraße bereit war. Er wird von der Bevölkerung vor Ort sehr gut angenommen und ist hochgeschätzt. Die vorhandene Verkaufsfläche deckt den Bedarf der Bevölkerung auskömmlich.

Das Zentren- und Nahversorgungskonzept weigert sich, die über Jahrzehnte gewachsenen Gegebenheiten vor Ort zu reflektieren - trotz mehrfacher Intervention der Ortspolitik (u.a. Beiratsbeschluss vom 10.02.2021). Es wird argumentiert, dass der zur geplanten Neuansiedlung in Sichtweite gelegene REWE-Markt außerhalb des Nahversorgungszentrums liegen würde. Dabei ist der REWE-Markt von stadteinwärts kommenden Fußgängern/Radfahrern je nach Fahrdichte auf der Ritterhuder Heerstraße sogar schneller zu erreichen, da keine Straßenquerung erforderlich ist.

Es ist zu vermuten, dass dieser vorhandene Vollsortimenter bei der Betrachtung des Angebots vor Ort gar nicht beachtet wurde und sich nur dadurch auf dem Blatt Papier die Möglichkeit der Ansiedlung eines (weiteren) Vollsortimenters ergibt. Für eine weitere Ansiedlung eines großen Vollsortimenters mit fast 2.000 qm Verkaufsfläche fehlt aber tatsächlich vor Ort die notwendige Kaufkraft.

Es ist zu befürchten, dass der neue Vollsortimenter dem bisherigen Vollsortimenter die Kaufkraft abgräbt und dieser in der Folge mindestens sein Angebot im Frischebereich stark zurückfahren muss. Ebenso wird der neue Vollsortimenter aus dem Ortsteil seine Verkaufsziele nicht erreichen können, so dass auch dieser sein Angebot nach der Eröffnungsphase qualitativ zurückfahren muss. **Im schlimmsten Fall wird** der privat betriebene bisherige Vollsortimenter wirtschaftlich aufgeben müssen und zeitgleich der neue Markt von der Regionalleitung aufgrund der schlechten Verkaufszahlen wieder geschlossen werden. Somit würde **der heute gut vorhandene höherwertige Einzelhandel am Standort vernichtet werden.**

In der Begründung des VEP wird auf Seite 3 oben diese Befürchtung sogar ganz offen als Ziel formuliert: Der vorhandene REWE Markt soll durch die Ansiedlung Umsatz verlieren und dieser soll zum Antragsteller umdirigiert werden! Der heutige Einzelunternehmer hat nach eigener Auskunft einen siebenstelligen Betrag in die Modernisierung seines Marktes investiert. Der Markt war wie beschrieben auch in schweren Zeiten in Oslebshausen für die Einwohner als Versorgungspunkt da – zeitweise war er der am nächsten zur Bevölkerung gelegene Lebensmittelhändler.

3. Dem heute bereits vorhandenen Vollsortimenter wird jede weitere Entwicklung oder Umorganisation, die auch nur einen Quadratmeter mehr Fläche schaffen würde, verwehrt. Durch vielleicht kommende neue gesetzliche Vorgaben - z.B. bei großvolumigen Pfandrücknahmesystemen - kann dies allein **bestandsgefährdend** sein. Ein fairer unternehmerischer Wettbewerb dieses alteingesessenen Standortes mit den anderen neuen Standorten in unmittelbarer Nachbarschaft wird so durch staatliche Auflagen unmöglich gemacht. Dies dürfte ein **unzulässiger Eingriff in den freien Wettbewerb** und möglicherweise sogar einen Verstoß gegen Artikel 16 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Zusicherung der unternehmerischen Freiheit) sein.
4. Bei der Ansiedlung einer weiteren Bäckereifiliale gäbe es auf sehr kleinem Raum gleich 3 (!) **Bäckereifilialen**. Das würde das Überleben eines alteingesessenen Standortes an der Oslebshauer Landstraße noch schwieriger gestalten und würde ggf. zur Schließung der vorhandenen Bäckereifiliale am Bahnhof führen. **Auch hier würde ein Verdrängungsdruck auf seit Jahren bzw. seit Jahrzehnten etablierte Standorte entfacht und eine Verödung der ohnehin schwierigen Gewerbelage rund um den Bahnhof forciert.**
5. Bereits heute kommt ein wesentlicher Teil der Kunden des Lebensmitteleinzelhandels nicht aus dem Ortsteil bzw. dem Stadtteil. Dies rührt daher, weil alle 3 vorhandenen Standorte (Aldi, Penny, REWE) entlang einer Autobahnzufahrt bzw. der Zufahrt zum niedersächsischen Ritterhude liegen. Und es im benachbarten Stadtteil Burg-Grambke ein erkennbares Defizit an Einkaufsmöglichkeiten gibt. **Die Begründung geht auf den weiten Einzugsbereich des geplanten Marktes nicht ausreichend ein.**
6. **Übergeordnetes Ziel der Bundes-, Landes- und Stadtpolitik ist eine Reduzierung der CO2-Emissionen und hier besonders aus dem Verkehrssektor.** Dafür ist es notwendig, dass Einkaufsmöglichkeiten wohnortnah zu erreichen sind. **Eine Bündelung des Lebensmitteleinzelhandels an zentralen Orten widerspricht elementar dem gesamtstaatlichen Ziel und führt zu vermeidbaren Verkehren und vermeidbaren Umweltbelastungen.**

Der VEP 152 widerspricht somit den übergeordneten Zielsetzungen. Dieser nationalen Klimastrategie ist bisher auch das Zentren- und Nahversorgungskonzept in seiner Zielsetzung nicht angepasst worden und kommt somit zu Ergebnissen, die im Widerspruch zu den gesamtpolitischen Staatszielen stehen. **Bremen muss Klimagesichtspunkte als Leitgedanken seiner Einzelhandelsstrategie umsetzen!**

Das Ziel muss die dezentrale Nahversorgung statt verkehrstreibender Zentralisierung sein. Daher ist in der Begründung auch das „**Kapital D Umweltbelange – Auswirkungen auf das Klima**“ **inhaltlich nicht korrekt dargestellt**, da es die Klimafolgen der Zentralisierung von

Einkaufspunkten und dadurch unnötig erzeugten Verkehrsaufkommen überhaupt nicht berücksichtigt.

Um das Ziel einer emissionsarm erreichbaren Lebensmittelversorgung zu erreichen, ist eine Ansiedlung eines Lebensmittelversorgers in mehr stadtauswärtiger Richtung bzw. im Ortsteil Burg-Grambke notwendig.

7. Der Ortsteil Oslebshausen ist davon gekennzeichnet, dass ein Großteil der Bevölkerung zwischen Hafensrandstraße und Heerstraße wohnt, während der Einzelhandel jenseits der Heerstraße Richtung Bahnhof bzw. Autobahn gelegen ist. Die Menschen müssen also die Heerstraße überqueren. Durch den heute bereits hohen (Einkaufs)-Verkehr von außerhalb des Ortsteils, gelingt dies von den Ampelschaltzeiten an der Oslebshäuser Landstraße nur erschwert und es entstehen häufig Rückstaus.

Ziel der Ortspolitik ist es, die trennende Wirkung der Heerstraße zu reduzieren und zu einer Belebung im Bereich der Zentralkreuzung im Ortsteil zu kommen. **Eine Ansiedlung eines weiteren großen Vollsortimenters würde die Verkehrsbelastung im Heerstraßenzug nochmals erhöhen und die Erreichbarkeit vieler Einwohner Oslebshausens selbst zu ihren Einkaufsmöglichkeiten erschweren.** Sie ist somit auch aus diesem Grund nicht im Interesse der Bewohner vor Ort. Zumal der Bau eines im Bremer Westen dringend benötigten vollwertigen Baumarktes an der Schragestraße in der Umsetzung ist und von daher schon die Verkehrsbelastung zunehmen wird.

Am vorgesehenen Standort war zuvor ein Baumarkt. Dieser hatte auf dem gleichen Gelände in quasi zweiter Reihe liegend einen neuen Baumarkt gebaut, obwohl dazu keine zwingende Notwendigkeit bestand, da das Gebäude nicht baufällig war. Eine Verbindung zwischen Neubau und Nachnutzung des Bestandsgebäudes durch EDEKA ist beim Neubau nicht bekannt gewesen. Das Bestandsgebäude würde in der Begründung auch nur umgebaut und im Kern weitergenutzt werden. Für das Gebäude wäre auch eine Nutzung denkbar, die mit weniger täglichem Einkaufsverkehr verbunden wäre, für die häufig motorisiert vorgefahren wird. Denkbar wäre z.B. (nach Corona) eine gastronomische Nutzung. Oder eine kulturelle Nutzung. Ein Sportcenter (Boxstudio, Tanzcenter, Schwimmbad, Sauna, Indoor-Spielfläche o.ä.). Auch wäre eine Einzelhandelsnutzung mit einem im Umfeld fehlendem Sortiment denkbar. Die Nähe zum Regio-S-Bahnhof dürfte für vieles von Vorteil sein.

Der Stadtteilbeirat Gröpelingen lehnt aus den vorgenannten Gründen den vorgelegten VEP 152 ab und fordert die zuständigen Deputationen auf, dies ebenfalls zu tun. Desweiteren fordert der Stadtteilbeirat Gröpelingen die Stadt Bremen auf, in ihrem Nahversorgungskonzept **Klimagesichtspunkte als DEN Leitgedanken ihrer Einzelhandelsstrategie zu formulieren und verkehrsvermeidende Dezentralität den Vorrang vor einer umweltschädlichen Zentralität zu geben.**